



Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer 2010

Nach der Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010 vom 16. Februar 2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 12. Mai 2010, S. 21) betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A 320 v. H. und für die Grundsteuer B 450 v. H.. Gegenüber dem Kalenderjahr 2009 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2010 verzichtet werden kann.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, 2008, S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2009 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2010 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundbesitzabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2010 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2010 in einem Betrag am 1. Juli 2010 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Die Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, in 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts angefochten werden.

In Fällen, in denen sich die Bemessungsgrundlagen geändert haben, werden jeweils Bescheide erteilt.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Abt. Steuern unter Tel. 4 70-23 35 oder 4 70-23 36 gern zur Verfügung.